

<b>Abteilung</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	13.03.2018	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
<b>Staltmayr &amp; Link Bauen und Wohnen GmbH: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelhauses mit Garagen, Fl. Nr. 840/79, Winterstraße 9</b>			

**1. Vortrag:**

Bauantrag der Staltmayr & Link Bauen und Wohnen GmbH zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 840/79 der Gemarkung Penzberg, Winterstraße 9. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Bebauung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der vorliegende Bauantrag sieht die Errichtung eines Doppelhauses mit den Ausmaßen von 9,50 m x 13,20 m, einer Wandhöhe von 4,75 m sowie einer Firsthöhe von 9,18 m vor. Das geplante Einfamilienhaus wird mit den Ausmaßen von 9,00 m x 9,35 m, einer Traufhöhe von 4,72 m sowie einer Firsthöhe von 9,08 m dargestellt. Die Dachneigung des Satteldaches des Doppelhauses und Einfamilienhauses wird mit 43° angegeben. Die geforderten Stellplätze werden in Form von 3 Garagen und 3 Stellplätzen nachgewiesen.

Die überbaute Grundfläche wird mit 423,30 m<sup>2</sup> angegeben. Dies entspricht einer Grundflächenzahl von 0,551.

Die Geschossfläche wird mit 419,10 m<sup>2</sup> angegeben. Dies entspricht einer Geschossflächenzahl von 0,546.

Die Nachbarbeteiligung erfolgte am 19.02.2018 per Schreiben einschließlich Eingabeplänen in A3 durch den Antragsteller.